

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2022
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 8. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan	TEURO
Gesamtbetrag der Erträge	37.835
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.306
Jahresergebnis	1.529
Finanzplan	TEURO
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.039
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.415
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.624
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.686
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-42.682
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.505
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.820
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.685
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-373
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	TEURO
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	9.192
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	159,5
Sonstige Angaben	TEURO
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.793
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	58.047
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	60.290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	61.775

Mit Schreiben vom 9. März 2022 erteilte der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes:

Entscheidung:

1.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

9.192.000,00 Euro

(in Worten: neun Millionen einhundertzweiundneunzig Euro)

genehmigt.

Vom genehmigten Gesamtbetrag entfällt auf:

1.1 die Sparte Trinkwasser ein Betrag von	3.405.000,00 Euro
1.2 die Sparte Abwasser ein Betrag von	3.242.000,00 Euro
1.3 den Bereich gemeinsame Anlagen ein Betrag von	450.000,00 Euro
1.4 die Sparte Breitbandnetz ein Betrag von	2.095.000,00 Euro.

Die Kreditgenehmigung unter 1.4 für die Sparte Breitbandnetz erfolgt unter der Bedingung, dass

1.4.1 ausschließlich Bedarfe zur Finanzierung, die in Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau entstehen, hiervon gedeckt werden,

1.4.2 kein Ausbau ohne genehmigte öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenübertragung erfolgt.

2.

Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4KV M-V wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

6.800.000,00 €

(in Worten: sechs Millionen achthunderttausend Euro)

genehmigt. Der festgesetzte Restbetrag von 1.200.000,00 Euro wird versagt.

3.

Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, den 15.03.2022

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2022 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 17.03. bis 28.03.2022 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 16.03.2022